



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
25. Juni 2020

Resolution 2528 (2020)

20-08432 (G)



feststellend, dass die Situation in der Demokratischen Republik Kongo nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *beschließt*, die in den Ziffern 1 bis 6 der Resolution [2293 \(2016\)](#) festgelegten Maßnahmen und bekräftigten Bestimmungen bis zum 1. Juli 2021 zu verlängern;

2. *bekräftigt*, dass die in Ziffer 5 der Resolution [2293 \(2016\)](#) genannten Maßnahmen auf Personen und Einrichtungen Anwendung finden, die vom Ausschuss nach Resolution [1533 \(2004\)](#) der Resolution [2293 \(2016\)](#) und Ziffer 3 der Resolution [2360 \(2017\)](#) aufgeführt sind;

3. *beschließt*, das in Ziffer 6 der Resolution [2360 \(2017\)](#) festgelegte Mandat der Sachverständigengruppe bis zum 1. August 2021 zu verlängern, *bekundet seine Absicht*, das Mandat zu überprüfen und spätestens am 1. Juli 2021 einen entsprechenden Beschluss hinsichtlich einer weiteren Verlängerung zu fassen, und *ersucht* den Generalsekretär, so rasch